

WOHNEN FÜR ALLE!

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt in der Region Kassel verhindern

Positionspapier der Arbeitsgruppe ‚Wohnraum für ALLE‘
im AdiNet Nordhessen – Antidiskriminierungsnetzwerk



Anti-Diskriminierungs-Beratung



Ausländerbeirat des
Landkreises Kassel

Ausländerbeirat | Kassel | documenta Stadt

Der Behindertenbeirat | Kassel | documenta Stadt

NETZWERK
LSBT*IQ NORDHESSEN



ALLES KLAR FÜR CARE LEAVER
www.careleaver-hessen.de · Arbeitskreis für Care Leaver Hessen

BENGI e.V.



Autonomes
Frauenhaus
Kassel e.V.



CARITASVERBAND
NORDHESSEN-KASSEL E.V.

Diakonie
Diakonisches Werk
Region Kassel



Jeder Mensch hat ein Recht auf Wohnen!

Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht, festgeschrieben im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt, Artikel 11). Die UN-Behindertenrechtskonvention ergänzt, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen ihren Wohnort selbstbestimmt wählen können (Artikel 19) und verpflichtet staatliche Stellen, dafür Sorge zu tragen. Ein Leben in Würde ist ohne angemessenen Wohnraum nicht möglich. Es ist ein existenzielles Bedürfnis eines jeden Menschen, Zugang zu Wohnraum und einer Nachbarschaft zu haben, in der man sich sicher und wohlfühlt und die einen Rückzugs- und Schutzraum bietet. Ob, wie und wo Menschen wohnen, hat großen Einfluss auf ihre Chancen und Lebensperspektiven sowie Auswirkungen auf ihre physische und psychische Gesundheit. Die Stadt Kassel hat sich im Integrationskonzept dazu verpflichtet, Diskriminierung zu bekämpfen.

Die Arbeitsgruppe ‚Wohnraum für ALLE‘ im AdiNet Nordhessen - Antidiskriminierungsnetzwerk

Seit der Gründung des regionalen Antidiskriminierungsnetzwerks im Oktober 2018 ist Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt eines der zentralen Probleme, das viele Partnerorganisationen bewegt. Das AdiNet Nordhessen hat im Rahmen von mehreren Netzwerktreffen und einem fachlichen Austausch zwischen nordhessischen Organisationen und der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt 'fair mieten – fair wohnen' eine Reihe von Gelegenheiten für Auseinandersetzungen mit dem Thema ermöglicht.

Im Juni 2019 haben sich haupt- und ehrenamtlich Tätige aus regionalen Vereinen und Organisationen in der Arbeitsgruppe ‚Wohnraum für ALLE‘ im AdiNet Nordhessen zusammengeschlossen, um gemeinsam gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt aktiv zu werden und die Interessen von Betroffenen zu stärken. Ziel ist es, insbesondere die Stimmen von Betroffenen in der Öffentlichkeit hörbarer zu machen sowie zu wirkungsvollen Maßnahmen anzuregen, um die Versorgung mit Wohnraum für alle Menschen sicherzustellen und Diskriminierung zu verhindern. Mit dem Podiumsgespräch „Kein Raum für alle?“ im Juni 2019 und der Beteiligung an der Fenster- und Onlinedemonstration zum europäischen Aktionstag für bezahlbares Wohnen #HousingForALL2020“ haben wir bereits auf Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt in unserer Region hingewiesen.

Die AG ‚Wohnraum für ALLE‘ will mit diesem Positionspapier zur Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt in Nordhessen darauf aufmerksam machen, dass es für viele soziale Gruppen zunehmend schwieriger wird, angemessenen Wohnraum zu finden. Wir benennen akuten Handlungsbedarf, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und wollen mit den verantwortlich Handelnden aus Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft in einen Austausch über Lösungsansätze treten. Auf diese Weise möchten wir als Netzwerk unseren Beitrag dazu leisten, dass in Nordhessen ein inklusiver Wohnungsmarkt für ALLE Menschen entsteht.

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt sichtbar machen!

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist Alltag

Viele Menschen in Nordhessen werden aufgrund einzelner oder mehrerer, sich verschränkender Merkmale bei der Wohnungssuche diskriminiert. Auch in bestehenden Wohnverhältnissen findet Diskriminierung statt, z.B. durch Mitarbeitende der Hausverwaltung, Nachbar*innen oder Mitbewohner*innen. Direkte und indirekte, inter-personelle und institutionelle Benachteiligungen finden aufgrund rassistischer Zuschreibungen und der Herkunft, des Geschlechts und der sexuellen Identität, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung oder des sozialen Status statt. (Gehört eine Person mehreren sozialen Gruppen an, sprechen wir von Mehrfachdiskriminierung.) Der AG ‚Wohnraum für ALLE‘ sind zahlreiche Diskriminierungs-Fälle aus Nordhessen bekannt. Es liegen jedoch kaum Zahlen über das reale Ausmaß des Problems vor. Dennoch haben wir im Kapitel „Schlaglichter und Folgen für einzelne benachteiligte Gruppen“ deutlich gemacht, dass viele Menschen in der Region Kassel von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind. In der Öffentlichkeit wird das Problem bislang jedoch nur unzureichend wahrgenommen.

Jegliche Diskriminierung stellt immer eine Verletzung der Würde dar, in Bezug auf die eigene Wohnung und Nachbarschaft betrifft es einen bedeutsamen, sensiblen und existenziellen Lebensbereich. Häufig ist es für die Betroffenen juristisch schwer, solche Benachteiligungen nachzuweisen und sich dagegen zur Wehr zu setzen. Entscheidungsprozesse bei der Wohnungsvergabe bleiben den Bewerber*innen meist verborgen, Zeug*innen wollen nicht aussagen, weil sie sich um die Stabilität des eigenen Wohnverhältnisses sorgen oder die Betroffenen wissen nicht wohin sie sich wenden können um Unterstützung zu erfahren. Laut einer aktuellen Untersuchung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes haben sich zwei Drittel aller Befragten die Diskriminierungserfahrung auf dem Wohnungsmarkt machten, an keine Stelle gewandt, um Beratung einzuholen, den Vorfall zu melden oder sich zu beschweren (vgl. ADS 2020).

2

Wohnungsnot verschärft Diskriminierung

Wohnen ist in den letzten Jahren deutlich teurer geworden. Der Mietpreis in der Stadt Kassel ist zwischen 2014 und 2018 um 14 Prozent gestiegen, im Landkreis sogar um 19,2 Prozent. Zugleich sind die Mieten in benachteiligten Stadtteilen in Kassel zum Teil noch höher gestiegen im Vergleich zum Kasseler Durchschnitt - so weist der Stadtteil Nord-Holland in diesem Stadtteil einen Mietpreisanstieg von knapp 30 Prozent auf. Auf dem angespannten Wohnungsmarkt konkurrieren zunehmend Personen mit mittlerem und geringem Einkommen um die wenigen bezahlbaren und geeigneten Wohnungen. Dies ermöglicht es Vermietenden, aus vielen Bewerber*innen zu wählen. Dabei besteht eine hohe Gefahr, dass die Auswahl auf Basis von Vorurteilen erfolgt. So ist die Beeinträchtigung von fehlendem Wohnraum besonders stark für Menschen, die aus verschiedenen Gründen gesellschaftlicher Diskriminierung ausgesetzt sind.

Unzumutbarer Wohnraum wird angeboten

Insbesondere Menschen, die sich durch Sprachbarrieren, auf Grund sozio-ökonomischer Benachteiligungen oder anderer Voraussetzungen nicht gut zur Wehr setzen können, wird häufig unzumutbarer Wohnraum angeboten, oft zu überhöhten Mieten und/oder ohne vertragliche

Absicherung. Menschen ohne Alternative sind darauf angewiesen, solchen Wohnraum anzunehmen und sind der Willkür von Vermietenden ausgesetzt. Auch über Sozialleistungen („Kosten der Unterkunft“) wird Wohnraum finanziert, der vom Zustand her nicht zumutbar ist. Das bestehende Angebot durch Wohnungsbaugesellschaften, die eigentlich bezahlbaren Wohnraum sichern sollten, reicht nicht aus.

Das Recht auf Wohnen umsetzen – Handlungsbedarfe und Lösungsansätze

Es ist die Aufgabe des Staates, mit geeigneten und konkreten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass jede*r sein Recht auf bezahlbaren und angemessenen Wohnraum wahrnehmen kann. Durch die Ratifizierung des UN-Sozialpaktes und der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland dazu verpflichtet. Wir erwarten, dass sich auch die Kommunalpolitik dieser Aufgabe stellt. Von Vermieter*innen und Wohnungsbaugesellschaften erwarten wir die Übernahme ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und die Verhinderung von Diskriminierung in ihrem Wirkungsbereich.

Es braucht Strategien

Es muss geprüft werden (z.B. im Rahmen des Wohnraumversorgungskonzeptes der Stadt Kassel), welche politischen Vorgaben und innovativen Maßnahmen nötig sind, damit Menschen in verletzlichen Lebenslagen selbstbestimmt wohnen können und wie das Diskriminierungsverbot tatsächlich vollständig von allen Akteuren beachtet wird.

Die Probleme auf dem Wohnungsmarkt in der Region Kassel nur zu benennen, reicht nicht aus – Es braucht die Entwicklung von konkreten Maßnahmen sowie einer kurz- bis langfristigen Strategie, wann welche Maßnahmen umgesetzt werden und welche Missstände damit behoben werden können.

Es braucht Maßnahmen zur Sensibilisierung

Es benötigt ein grundlegendes Umdenken: Menschen, die Diskriminierung bei der Wohnungssuche erleben, sind nicht "schwer vermittelbar", sondern werden benachteiligt! Sie haben ein Recht auf Wohnen, ihre Würde darf nicht verletzt werden!

Um direkter und indirekter Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen und vorzubeugen, bedarf es unterschiedlicher Maßnahmen zur Sensibilisierung. Mit regelmäßigen Berichten über positive Vermittlungen und Mietverhältnisse in der Region kann ein Gegenpol zu Vorurteilen gegenüber benachteiligten Gruppen gesetzt werden. Kampagnen, die für Vielfalt werben und zugleich Diskriminierung bei der Wohnungssuche und im bestehenden Wohnverhältnis aufmerksam machen, können das gesellschaftliche Bewusstsein stärken. Antidiskriminierungs-Fortbildungen und -trainings für alle, die im Bereich Wohnungsvermittlung, -vermietung oder Leistungsbewilligung tätig sind, ermöglichen es, Strukturen und Vorurteile, die absichtlich oder unabsichtlich diskriminieren, zu erkennen und abzubauen. Beispiel: Ein Aufenthaltstitel (z.B. während eines Klageverfahrens) oder eine befristete Aufenthaltserlaubnis dürfen kein Grund sein, um eine Wohnungsvermietung oder einen Wohnberechtigungsschein zu verweigern.

Bereits bei der Planung und beim Bauen muss auf die besonderen Bedarfe vulnerabler Gruppen geachtet werden, und zwar umfassend. Beispiel: Viele Menschen mit Behinderung sind auf Sozialleistungen angewiesen, und können keine teuren Wohnungen beziehen, auch wenn diese an sich barrierefrei gebaut sind. Fortbildungen für Planende und ein Austausch mit lokalen oder überregionalen Organisationen sind wichtig, damit die Beachtung von wichtigen und häufig ungehörten Perspektiven gewährleistet werden kann.

Kein Care Leaver darf bei Verlassen der stationären Jugendhilfe in Notunterkünfte und somit in andere Sozialsysteme abgeschoben werden. Des Weiteren bedarf es niedrigschwelliger und begleitender Unterstützungsangebote, die freiwillig abgerufen werden können und nicht erst noch beantragt werden müssen. Es bedarf eines Übergangsmanagements zu anderen Leistungsträgern und in die Institutionen des Sozialen Wohnungsbaus. Nachbetreuungsangebote sollen als verbindliche Standards definiert werden. Beendigungen aus der Jugendhilfe können erst dann vorgenommen werden, wenn das Nachfolgende gesichert ist.

Interessenorganisationen der Wohnungswirtschaft (z.B. der Haus- und Grundeigentümer ‚Haus und Grund‘) sollten ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und ihre Mitglieder aktiv für Diskriminierung sensibilisieren sowie über das Diskriminierungsverbot informieren.

Es braucht konsequente Beteiligung

Menschen, die aufgrund einer Behinderung, der Herkunft oder rassistischer Zuschreibungen, des Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, des Lebensalters, ihrer Religion, ihres sozialen Status oder weiterer Merkmale direkte oder indirekte Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt erfahren, müssen gehört werden. Sie sind Expert*innen in eigener Sache und können die Probleme, Schutzlücken und Unterstützungsmöglichkeiten direkt benennen.

Organisationen, in denen Betroffene ihre eigenen Interessen selbst vertreten (z.B. Vereine von Migrant*innen, Menschen mit Behinderung uvm.) sowie Organisationen, die sich für die Anliegen von Betroffenen einsetzen, müssen bei der Erstellung von Konzepten zur Wohnraumversorgung, zur Bekämpfung von Diskriminierung und bei weiteren Diskussionen zur Zukunft des Wohnens in Kassel und Nordhessen konsequent berücksichtigt und aktiv einbezogen werden (u.a. beim ‚Runden Tisch Wohnen‘ der Stadt Kassel).

Es braucht Beschwerde- und Monitoringstellen

Es braucht eine unabhängige Beschwerde- und Monitoringstelle auf kommunaler Ebene, an die sich Menschen bei Verdacht auf Diskriminierung bei der Wohnungssuche oder im bestehenden Wohnverhältnis wenden können.

Darüber hinaus müssen auch Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften die Umsetzung des im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) festgesetzten Diskriminierungsverbotes durch geeignete Maßnahmen garantieren.

Mieter*innen müssen stärker über Möglichkeiten informiert werden, mit welchen Mitteln sie sich beim Verdacht auf Diskriminierung wehren können und bei welchen Stellen sie Unterstützung erhalten.

Es braucht Wohnraum für alle

Die Bestandssicherung und (Wieder)Herstellung von (unbefristeten) Sozialbindungen, den Ausbau des sozialen Wohnungsbaus und die Unterstützung von gemeinnütziger und gemeinwohlorientierter Wohnungswirtschaft sollte forciert werden. Die Wohnungsbaugesellschaften in der Region Kassel müssen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen, um in der aktuellen und kommenden Krise bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen zu sichern.

Innovative Matchingkonzepte sollten umgesetzt werden, um mehr Wohnraumanpassung zu ermöglichen (wenn z.B. ältere alleinstehende Menschen bereit sind in kleinere Wohnungen umzuziehen, wenn dadurch keine Höhere Mietbelastung für sie entsteht. Auf diese Weise würde Wohnraum, der zuvor von einer Familie genutzt wurde, wieder einer Familie zur Verfügung stehen). Dafür sollte eine Servicestelle eingerichtet werden, um die Bereitschaft zu fördern und Menschen, die zu einem solchen Schritt bereit sind, aktiv zu unterstützen.

Es müssen Mindeststandards für Unterkünfte gesetzt werden, in einem ersten Schritt dort, wo über die Kosten der Unterkunft Wohnen finanziert wird. Aber auch wo das nicht der Fall ist, muss gegen Ausbeutung von Mieter*innen durch hohe Preise für unzumutbaren Wohnraum aktiv vorgegangen werden.

Es benötigt Wohnraum-Kontingente für Gruppen, die aus stationären Einrichtungen/Zufluchten wieder in ein eigenständiges Leben/ eine eigene Wohnung übergehen wollen. Es muss eine Offenheit für angepasste individuelle Lösungen, geben, damit bei Menschen die das betrifft keine unnötigen Härten/ Konsequenzen entstehen (z.B. Wohnungsverlust, Schulden etc.).

Kommunale Stadtentwicklungspolitik muss inklusiv umgesetzt werden, das heißt sie muss bei allen Planungen die Zugänglichkeit systematisch berücksichtigen, um eine selbstbestimmte Alltagsgestaltung von Menschen mit körperlichen Einschränkungen zu ermöglichen. Nur wenn es viele bezahlbare barrierefreie Wohnungen gibt, die Nachbarschaft und der Stadtteil für Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungsformen zugänglich sind, können Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gleichberechtigt zusammenleben.

Das Angebot an Notschlaf- und Wohnunterkunftsplätzen muss ausgeweitet und so gestaltet werden, dass es den Bedarfen Betroffener entspricht und somit auch angenommen wird. Es sollte ganzjährig, niedrigschwellig und ohne Zugangsvoraussetzungen sein, eine unkomplizierte Erreichbarkeit und ganztägige Aufenthaltsmöglichkeit sollten gegeben sein. Bei Bedarf und unter Einhaltung der Freiwilligkeit sollten Unterstützung und Begleitung durch Fachpersonal gesichert sein, um Wohnfähigkeit zu erlangen bzw. zu verbessern und langfristig zu sichern um dadurch eine Chance auf Zugang zum Wohnungsmarkt und eine eigene Wohnung zu bekommen.

Schlaglichter auf die Folgen von Wohnungsnot und Diskriminierung für benachteiligte Gruppen in der Region Kassel

Menschen und Familien mit Migrations- oder Fluchtgeschichte, People of Color und Schwarze Menschen, Jüd*innen und Muslim*innen

Viele Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte, People of Color und Schwarze Menschen erleben tagtäglich rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Das Risiko einer Benachteiligung wird durch eine sichtbare muslimische oder jüdische Religionszugehörigkeit nochmals deutlich erhöht (vgl. Müller 2015). Einer repräsentativen Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zufolge machen ein Drittel der Menschen mit Migrationshintergrund bei der Wohnungssuche Diskriminierungserfahrungen aus rassistischen Gründen (vgl. ADS 2020). Gleichzeitig sind viele Menschen bereit, diskriminierend zu handeln, wie Zahlen aus derselben Studie belegen: 41 Prozent der Befragten hätten Bedenken eine Wohnung an eingewanderte Menschen zu vermieten. 29 Prozent der Befragten äußerten sehr große oder große Bedenken, wenn in die Nachbarwohnung oder das Nachbarhaus eine Person einziehen würde, die nach Deutschland eingewandert ist. Zudem potenzieren sich unterschiedliche Diskriminierungsmerkmale: Der sozio-ökonomische Status, ein befristeter Aufenthaltstitel, der Erhalt von Transferleistungen und sprachliche Barrieren machen es für Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsgeschichte deutlich schwerer, sich auf dem Wohnungsmarkt zu behaupten bzw. als Wohnungssuchende ernsthaft berücksichtigt zu werden. Vor allem eingewanderte kinderreiche Familien werden oft als Mietinteressent*innen abgelehnt. Zusätzlich geben es die Wohnraum-Bestände in der Region, die meist nur in kleineren Segmenten bestehen, nicht her, Großfamilien passenden Wohnraum zu vermitteln. Zudem wird die Wohnraumsuche für Menschen mit Fluchtgeschichte durch Medienberichte negativ beeinflusst.

7

Frauen

Wohnungsnot betrifft Frauen besonders - Der Mangel im Bereich des sozialen Wohnungsbaus und die steigenden Mieten ist für viele Frauen existenzbedrohend. 20 Prozent der Arbeitnehmer*innen in Deutschland arbeiten in sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen (Teilzeit, Leiharbeit oder befristete Jobs). Das betrifft vor allem Frauen in Westdeutschland, die insbesondere durch Mutterschaft in klassische Erwerbsbiografien wie Teilzeitarbeit gedrängt werden. Darüber hinaus sind die meisten Frauenberufe wie Pflege oder Erziehung besonders schlecht bezahlt.

Auch Frauenhäuser sind von der Wohnungsnot betroffen. Die sowieso schon zu wenigen Plätze können akut betroffenen Frauen nicht zur Verfügung gestellt werden, weil andere Frauen nicht ausziehen können - der Grund: sie können sich keine eigene Wohnung leisten oder werden aufgrund einer negativen SCHUFA-Auskunft abgelehnt.

Alleinerziehende, mehrheitlich Frauen, werden im Berufsleben und auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt. Zudem sind Frauen im Alter besonders armutsgefährdet. Das alles verstärkt sich noch einmal, wenn es sich um nicht-weiße Frauen, Migrantinnen, Schwarze Frauen oder Frauen mit Kopftuch handelt. Zudem besteht die Gefahr, dass Frauen bei der Wohnungssuche sexualisierter Belästigung und Gewalt erfahren, weil Vermietende die Notlage von Wohnungssuchenden ausnutzen.

Care Leaver

Für Care Leaver, also junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in der stationären Kinder- und Jugendhilfe verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden, ist der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, neben vielen anderen Aspekten eine zentrale Schwierigkeit im Übergang in ein eigenverantwortliches Leben. Care Leaver haben auf umkämpften Wohnungsmärkten schlechte Karten. Sie müssen mehr leisten als andere junge Menschen im selben Alter und bekommen weniger Unterstützung. Sie werden häufiger genötigt, sich zu erklären und ihren Werdegang zu begründen. Durch Vermietende werden sie mit diskriminierenden Zuschreibungen belegt.

Menschen mit Suchterkrankung

Der Konsum von Alkohol ist in unserer Gesellschaft positiv besetzt, Suchterkrankungen und abhängige Menschen werden jedoch meist abgelehnt und stigmatisiert. Sie erleben in ihrem Alltag immer wieder Diskriminierung, u.a. aufgrund ihres sozialen Status oder sichtbarer Auswirkungen des Konsums, so auch bei der Suche nach Wohnraum. Rund ein Drittel der Bevölkerung hält Sucht für eine selbstverschuldete Krankheit, ein ebenso großer Anteil möchte eine suchterkrankte Person nicht als Nachbar*in, zwei Drittel nicht als Mieter*in haben (vgl. Jakob). Dies erschwert bzw. verhindert für viele Menschen mit Abhängigkeitserkrankung den Zugang zum Wohnungsmarkt, was dazu führt, dass ein großer Anteil der Personen in prekärem Wohnraum oder -verhältnissen lebt, vorübergehend in Wohn- und Notunterkünften untergebracht oder wohnungs- bzw. obdachlos ist.

Viele Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen fühlen sich unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht durch Räumungsklagen, Zwangsräumungen oder Kündigungen durch Vermietende. Eine Suchterkrankung ist mit einem erheblichen Risiko verbunden, wohnungslos zu werden, vor allem je länger eine Abhängigkeit besteht. Überschneidungen mit der Gruppe der wohnungs- und obdachlosen Menschen sind demnach sehr hoch. Oftmals verbleiben suchtkranke und wohnungslose Menschen länger als erforderlich in sozialen oder therapeutischen Einrichtungen, da kein angemessener Wohnraum für sie verfügbar ist.

Für die Überwindung von Abhängigkeitserkrankungen ist das Vorhandensein von angemessenem Wohnraum signifikant wichtig und bildet die Grundlage für eine Wiedereingliederung in Arbeit und ein stabiles soziales Umfeld.

Wohnungs- und obdachlose Menschen

Als wohnungslos gelten Menschen, die keine eigene Wohnung und somit keine mietrechtliche Absicherung haben, da sie ohne Mietvertrag unterkommen oder untergebracht werden, z.B. bei Verwandten und Freunden oder in Notunterkünften. Als obdachlos werden Menschen bezeichnet die ohne jegliche Unterkunft leben, meist auf der Straße.

Ein Leben ohne eigene Wohnung oder in unzureichenden Verhältnissen verstärkt Armut und soziale Isolation, die Menschen deprimiert und krank macht. Zentrale menschliche Bedürfnisse wie ausreichende und gesunde Nahrung, Wärme, aber auch Erholung, Austausch und Intimität lassen sich ohne eigene Wohnung schwer befriedigen. Wenig bis keine Privatsphäre gestaltet die Verrichtung von intimen Dingen wie Toilettengang oder Körperpflege mehr als schwierig, und fehlende Rückzugs-, Ruhe- und Schutzmöglichkeiten vor Witterungen und Übergriffen wirken sich negativ auf die körperliche und mentale Gesundheit aus. Schwierige hygienische Bedingungen und ein erschwerter Zugang zu gesundheitlicher Versorgung beeinträchtigen das Leben und die Gesundheit elementar. Wer nicht schon vor der Wohnungslosigkeit physisch oder psychisch erkrankt war, ist in der Wohnungslosigkeit einem hohen Risiko ausgesetzt, chronisch krank zu werden.

Als Folgeerscheinungen der Wohnungs- und Obdachlosigkeit gelten neben Krankheiten u.a. Verwahrlosung, Vereinsamung und Verelendung, ein stark gemindertes Selbstwert- und Selbstwirksamkeitsgefühl, ein größeres Risiko Opfer gewalttätiger und sexueller Übergriffe zu werden und eine um dreißig Jahre geminderte Lebenserwartung. Ein großer Teil der Menschen in der Wohnungslosigkeit gilt als suchtkrank und das Risiko, chronisch suchtkrank zu werden, steigt mit der Dauer der Wohnungslosigkeit. Die Folgen einer Wohnungslosigkeit wirken sich auf alle Lebensbereiche aus, besonders jedoch auf die Persönlichkeit, Gesundheit, Beziehungen/ soziales Netzwerk, Arbeit und Finanzen.

Eine Unterbringung in Not- oder Wohnunterkünften stellt in einigen Fällen eine enorme Belastung dar, da oftmals die Lage, die Zusammensetzung und Anzahl anderer Untergebrachter, die Ausstattung der Unterkunft usw. nicht mit den Bedürfnissen Betroffener übereinstimmt, weshalb viele ein Leben auf der Straße einer Unterbringung vorziehen. Wohnungslosigkeit endet nicht mit einer Unterbringung, sondern erst mit einem eigenen Mietvertrag!

9

Menschen mit körperlichen Einschränkungen

Für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, die zum Beispiel auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind, gibt es nicht genügend barrierefreie, sozial geförderte Wohnungen mit guter Infrastruktur. Zwar gibt es überwiegend barrierefrei gestaltete größere Neubauwohnungen und Stadtvillen, aber diese Wohnungen sind oft sehr teuer und Menschen mit körperlichen Einschränkungen sind häufig alleinstehend und nicht mehr arbeitsfähig, haben daher ein geringes Einkommen (Grundsicherung, Erwerbsminderungsrente), und können sich solche Wohnungen nicht leisten. Barrierefreie Wohnungen, die man mit einem Wohnberechtigungsschein beziehen könnte, werden kaum noch angeboten. Auch haben körperbehinderte Menschen bei privaten Vermietenden noch weniger Chancen. Kommen weitere Faktoren hinzu, z. B. Mehrfachbehinderung oder ein Migrationshintergrund, ist es nahezu unmöglich, eine Wohnung zu finden. Mehr als 7,5 Millionen Menschen leben in Deutschland mit einer Schwerbehinderung, weitere 17 Millionen Erwachsene sind schon heute dauerhaft in ihrem Alltag eingeschränkt. Mit dem demographischen Wandel wird der Bedarf nach barrierefreiem und sozialräumlich gut angeschlossenem Wohnraum weiter steigen.

Queere Menschen

Noch immer sind lesbische, schwule, bi-, trans*, inter* und queere Personen (LSBT*IQ+) von Diskriminierungen, Stigmatisierungen und Gewalt betroffen. Heteronormative und cis-normative Vorstellungen sind in den meisten Lebensbereichen verankert, sodass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt immer noch nicht zum gesellschaftlichen Alltag gehört. Die Angst vor Diskriminierung, Ablehnung und Gewalt, sowie die Ablehnung und Tabuisierung der eigenen nicht heteronormativen Sexualität oder Identität erschweren für viele LSBT*IQ einen offenen Umgang und/oder bedingen auch langfristig psychische Belastungen und Krisen.

Die Lebenswelten von LSBT*IQ+ sind dabei jedoch nicht zu verallgemeinern, unterscheiden sich doch Erfahrungen und Lebensstile je nach strukturellen Begebenheiten und individuellen Positionierungen, welche nicht nur auf Aspekten wie Sexualität, Begehren und geschlechtlicher Identität basieren. So verfügen schwule Paare statistisch gesehen über mehr Einkünfte, als ein lesbisches Paar, was aus patriarchalen Strukturen und dem Gender-Pay-Gap zurückzuführen ist.

Weitere strukturelle Diskriminierungsformen (z.B. Rassismus), wirken selbstverständlich auch auf die Lebenswelten von LSBT*IQ+. Mehrere Diskriminierungsformen können sich so überschneiden und zusammenwirken. Die Formen der Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt sind daher unterschiedlich. So können queere Personen mit homo- und trans*phoben Vermieter*innen oder Markler*innen konfrontiert werden, die beispielsweise grenzübergreifende Fragen stellen, sich durch stereotype Vorstellungen leiten lassen oder gar offen ihre Feindseligkeit zeigen. Bewerber*innen, die als "sichtbar" trans* gelesen oder deren Dokumente Namensabweichungen aufweisen, sind dazu gezwungen sich zu erklären, um weiterhin gute Chancen zu haben, die Wohnung zu bekommen. Alternative Beziehungs- und Familienformen werden kritisch beurteilt und im Vorhinein als instabil gelabelt. So kann die Wohnungssuche dazu führen, dass sich LSBT*IQ+ Personen ständig outen müssen. Angekommen in den vier Wänden können dann auch noch Nachbar*innen zum Problem werden, die queere Lebenswelten abwerten.

10

Menschen mit prekärem sozio-ökonomischem Status

Es gibt unterschiedliche Faktoren, die einen prekären sozio-ökonomischen Status bewirken. Ein geringes Einkommen, das Angewiesensein auf Sozialleistungen, Schulden und Schufa-Einträge be- oder verhindern oft den Zugang zu geeignetem Wohnraum. Da Kassel eine sehr hohe Quote der privaten Verschuldung hat, betrifft das sehr viele Menschen. Dadurch, dass private Vermietende und Wohnungsbaugesellschaften bei der Vergabe wählerisch sein können, kommen weitere neue Hürden dazu: Menschen mit befristeten Arbeitsverträgen oder mit befristeten Aufenthaltstiteln werden abgelehnt, oder es werden Nachweise darüber gefordert, dass das Gehalt ein bestimmtes Mehrfaches der Miete übersteigt.

Vermietende richten ihre Mietpreise zudem häufig nach der Höhe der 'Kosten der Unterkunft' von Transferleistungen aus und nicht nach Zustand und Ausstattungsqualität, Lage oder ähnlichem. Dadurch entstehen Ungleichheitsverhältnisse und Benachteiligungen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, z.B. gibt es keine Mindeststandards für die Beschaffenheit des Wohnraums (z.B. schlechter baulicher Zustand, kein eigenes Bad oder Küche).

Quellen

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. (2020):

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Factsheets/factsheet_Rassistische_Diskriminierung_a_d_WohnMarkt_Umfrage_20200203.pdf?__blob=publicationFile&v=1, abgerufen 02.04.2020

Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention (2018): Analyse. Wer Inklusion will, sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Wer_Inklusion_will_sucht_Wege_Zehn_Jahre_UN_BRK_in_Deutschland.pdf#page=16, abgerufen 02.04.2020

Jakob Lisa: Stadt - Land - Sucht. Wer übernimmt Verantwortung. Auswirkungen von Drogen und Sucht auf die Gesellschaft, Drogenbeauftragte der Bundesregierung (Hrsg.), https://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogenbeauftragte/Jahrestagung_2018/181116_BMG_BRO_A5_Auswirkung_von_Drogen_und_Sucht_v02_WEB.pdf abgerufen 02.04.2020

Müller, Annekathrin (2015): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Wohnungsmarkt_20150615.pdf?__blob=publicationFile&v=3; Factsheet (Zusammenfassung): http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Factsheets/factsheet_Diskriminierung_auf_dem_Wohnungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen 02.04.2020

Schippers, Nicole (03.06.2019, hna.de):

Jeder sechste Kasseler ist überschuldet - Nord-Holland besonders betroffen: <https://www.hna.de/kassel/jeder-kassel-schulden-nord-holland-betroffen-ngz-12339536.html>, abgerufen 02.04.2020